

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS

An das
Präsidium des Nationalrate
Parlament
1010 Wien

Schriftl. GESETZENTWURF
Z' 44 -GE. 0 88
Datum: 11. MAI 1988
Verteilt: 11. MAI 1988 <i>J. P. ...</i>

H. W. ...

Wien, am 5. Mai 1988

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem Bestimmungen über den
Bundes-, Wohn- und Siedlungs-
fonds und den Wohnhaus-, Wieder-
aufbau- und Stadterneuerungs-
fonds getroffen werden und das
Wohnbauförderungsgesetz 1984
geändert wird.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Öster-
reichs übermittelt in der Anlage 25 Exemplare ihrer Stellung-
nahme zu dem im Betreff genannten Entwurf.

Für den Generalsekretär:

D. R. ...

25 Beilagen

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS

Ab sofort erreichen Sie uns unter
der neuen Telefonnummer 53 441

An das
Bundesministerium für wirtschaftliche
Angelegenheiten

Stubenring 1
1011 Wien

Wien, am 4.5.1988

Ihr Zeichen/Schreiben vom:
51.571/2-XI-7/88 25.3.1988

Unser Zeichen: R-488/R
Durchwahl: 515

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem Bestimmungen über den
Bundes-, Wohn- und Siedlungs-
fonds und den Wohnhaus-, Wieder-
aufbau- und Stadterneuerungs-
fonds getroffen werden und das
Wohnbauförderungsgesetz 1984
geändert wird.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Öster-
reichs beehrt sich, dem Bundesministerium für wirtschaftli-
che Angelegenheiten bekanntzugeben, daß gegen den im Be-
treff genannten Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Der Präsident:
gez. Ing. Dorfner

Der Generalsekretär:
gez. Dr. Korbl